

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80

FREITAG, DEN 9. OKTOBER

2026

Inhalt:

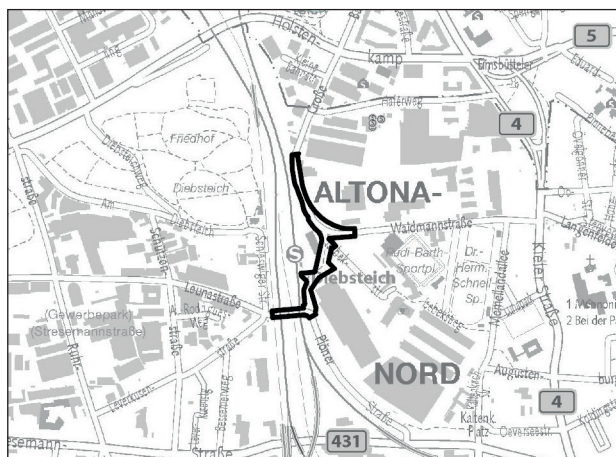
Seite	Seite
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 „Erschließung Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB	1347
Gewässerschau 2026 im Bezirk Eimsbüttel	1349
14. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)	1350

BEKANNTMACHUNGEN

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 „Erschließung Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut durchzuführen:

Bebauungsplan Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 „Erschließung Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona“



Das Plangebiet verläuft östlich und südlich des zukünftigen Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona in den Stadtteilen Altona-Nord (Ortsteil 209) und Bahrenfeld (Ortsteil 215) im Bezirk Altona und umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück 5572 – Große Bahnstraße – Flurstück 5556 – Waidmannstraße – Flurstück 5575 – Isebekstraße – Flurstücke 5456, 5455 (tlw.), 5439 (tlw.), 5446 (tlw.), 5449 (tlw.), 2559 (tlw.), Flurstück 2520 – Plöner Straße – sowie Flurstück 2464 – Leunastraße – der Gemarkung Ottensen.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Erschließung des Bahnhofs, insbesondere für den Bus-, Rad- und Fußverkehr.

Der Entwurf des Bebauungsplans Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Karte mit Geltungsbereich) mit seiner Begründung (sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen) wird in der Zeit

**vom 16. Oktober 2026 bis einschließlich
16. November 2026**

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter <https://hh.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 mit allen nachfolgend genannten Unterlagen an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum (E.01.274) neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden direkt über „DiPlanBeteiligung“ unter <https://hh.beteiligung.diplanung.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de sowie schriftlich an die oben genannte Dienststelle oder dort zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hintergrund für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist, dass die zeitgerechte Erschließung des Bahnhofs sichergestellt werden soll. Dafür wird der für die Herstellung der Erschließung erforderliche Teil aus dem Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 herausgelöst und unter der Bezeichnung Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 sowie mit Umweltbericht fortgeführt. Denn der neue Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona am Standort Diebsteich ist ein zentrales Infrastrukturprojekt für Hamburg und soll Ende 2029 in Betrieb gehen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Empfangsgebäudes und die erforderliche äußere Erschließung sollten bisher gemeinsam durch das Bebauungsplanverfahren Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 geschaffen werden. Um die rechtzeitige und leistungsfähige Erschließung des neuen Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona sicherzustellen ist eine Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Straßenverkehrsflächen erforderlich, die nicht vollumfänglich auf der Grundlage geltenden Planrechts hergestellt werden können. Es ist daher erforderlich, nur für die Straßenverkehrsflächen vorgezogen Planrecht zu schaffen. Ziel ist weiterhin eine leistungsfähige Erschließung des Bahnhofs, insbesondere für den Bus-, Rad- und Fußverkehr. Der Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante,utzungsgemischte Bebauung am Bahnhof Diebsteich schaffen soll, wird zu gegebener Zeit fortgeführt.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung steht während der Dienstzeiten das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 82 85 und 040/4 28 40 - 82 13 sowie per E-Mail unter diebsteich@bsw.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Ebenfalls Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen

umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Gutachten und Untersuchungen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt und als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen wurden:

- Verkehrstechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 und Altona-Nord 29 vom Februar 2026,
- Luftschadstoffuntersuchungen:
 - Luftschadstoffgutachten für das Bebauungsplanverfahren Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 (Februar 2021) und gutachterliche Stellungnahme zum HBEFA (Handbuch für Emissionsfaktoren) 4.2 (2022)
 - Luftschadstoffgutachten für das Bebauungsplanverfahren Altona-Nord 29 (November 2025)
- Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Prüfung für das Bebauungsplan-Verfahren Altona-Nord 27 und Bahrenfeld 72, Diebsteich vom Juli 2021, Aktualisierung vom April 2025,
- Lärmtechnische Untersuchung zum Erschließungsbebauungsplan für den Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona vom Juni 2026.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit

- Stellungnahme der Stromnetz Hamburg GmbH zur Berücksichtigung einer Hochspannungstrasse (8. Juni 2017),
- Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb (22. November 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zu Lärmemissionen des Plangebiets auf benachbarte Gebiete (25. November 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zum Entwurf des Verkehrskonzepts (6. August 2026),
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zu Verkehrskonzeption und geplanten Geschwindigkeiten (17. August 2026).

Schutzgut Luft

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 (24. November 2021),
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Altona-Nord 30/Bahrenfeld 79 (10. August 2026 und 12. August 2026).

Schutzgut Klima

Zu diesem Schutzgut liegen derzeit keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Schutzgut Fläche

Zu diesem Schutzgut liegen derzeit keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Schutzgut Boden

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Bodenverunreinigungen (21. August 2026).

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Entwässerung des Plangebiets (3. Juli 2017),
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Entwässerung des Plangebiets mit Sielkatasterauszug (7. Juni 2017),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Umgang mit Niederschlagswasser (25. November 2021),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu wassersensibler Straßenraumgestaltung (25. November 2021),
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Entwässerung (12. August 2026),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Niederschlagsentwässerung, Starkregenvorsorge und wassersensibler Straßenraumgestaltung (13. August 2026),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur einer Grundwassermessstelle (19. August 2026).

Schutzgut Pflanzen und Tiere, einschließlich Artenschutz

Zu diesem Schutzgut liegen derzeit keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Schutzgut Landschafts- und Stadtbild

Zu diesem Schutzgut liegen derzeit keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme des Landeskirchlichen Beauftragten für Hamburg zur Berücksichtigung des evangelischen Friedhofs Diebsteich und der Kapelle (1. Dezember 2021),
- Stellungnahme des Landesbetriebs für Immobilienmanagement und Grundvermögen zur Darstellung von Kabel- und Leitungstrassen (14. August 2026).

Stellungnahmen zu mehreren Schutzgütern

- Stellungnahme der Wärme Hamburg GmbH zu Fernwärmeleitungen und Baumpflanzungen (15. November 2021).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet sowie zusätzlich im Auslegungsraum öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1347

